

**315 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

---

# Bericht

## des Justizausschusses

### über die Regierungsvorlage (197 der Beilagen): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Art. 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens

Das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957, BGBl. Nr. 320/1969, findet derzeit ausschließlich auf das Hoheitsgebiet des Königreiches der Niederlande in Europa Anwendung. Der Geltungsbereich soll nunmehr auf die Niederländischen Antillen und Aruba ausgedehnt werden.

Der Justizausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1995 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der gegenständlichen Vereinbarung zu empfehlen. Eine Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG erscheint dem Ausschuß nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Art. 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (197 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1995 07 06

**Josef Schrefel**

Berichterstatter

**Dr. Walter Schwimmer**

Obmann